

Beschluss:

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird noch einmal gesondert befasst, sobald die konkreten Rahmenbedingungen einer 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans vorliegen.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03862 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.